

Geschäftszeichen 51/512 Wei.	Datum 08.03.2010	Vorlage-Nr. XVI-0705/2010
--	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	03.05.2010	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	31.05.2010	
Kreistag	öffentlich	14.06.2010	

Betreff

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Waldorfkindergarten Rudolf-Steiner-Straße e. V., Braunschweig betr. die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

Der Landrat wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Waldorfkindergarten Rudolf-Steiner-Straße e. V., Braunschweig für die Kindergartenjahre 2010/2011 und 2011/2012 entsprechend der Anlage 1 abzuschließen.

Aufwand Euro 2.600,00	Produktkonto 3650000000.4312000	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr 2010
Mittel stehen			
<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
<input type="checkbox"/> Mehrertrag bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwand bei		
Die Maßnahme dient dem strategischen Politikfeldziel „<u>2a – Kinder hinsichtlich Quantität und Qualität optimal betreuen</u>“			
Das Ziel ist ein Handlungsschwerpunkt ? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Der Waldorfkindergarten Rudolf-Steiner-Straße e. V. betreibt in Braunschweig eine Kindertagesstätte.

Seit dem Kindergartenjahr 2005/2006 sind mit dem Verein öffentlich-rechtliche Vereinbarungen bezüglich der Förderung vorgenannter Kindertagesstätte geschlossen worden.

Der Waldorfkindergarten Rudolf-Steiner-Straße e. V. hat als Träger der freien Jugendhilfe grundsätzlich einen Anspruch auf Förderung nach § 74 SGB VIII. Dies wurde in einem früheren Gerichtsverfahren bestätigt.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung wird auch künftig ein Bedarf von 10 Plätzen mit dieser besonderen pädagogischen Konzeption als realistisch eingeschätzt. Seit Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 werden 3 Kinder aus dem Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel in der Kindertagesstätte betreut. Die Anzahl wird sich für das Kindergartenjahr 2010/2011 voraussichtlich nicht ändern.

Grundlage für die pauschalen Zuschussbeträge bilden die gemeinsamen Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen über Ausgleichszahlungen für die Aufnahme gemeindefremder Kinder.

Um dem Träger eine Planungssicherheit zu bieten, wird die Vertragslaufzeit auf 2 Jahre festgelegt.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Belegung werden voraussichtlich folgende Mittel aufzuwenden sein:

rd. 2.600 € in 2010

rd. 6.300 € in 2011

rd. 3.700 € in 2012

Ich bitte, wie beantragt zu beschließen.

Jörg Röhmann

Anlagen:

Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wolfenbüttel und dem Waldorfkinderkarten Rudolf-Steiner-Straße e. V.